

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

(Stand 7/2020)

1. Unterrichtsumfang

Der regelmäßige Unterricht findet in der Regel 1x wöchentlich statt, außer in den Ferien der allgemeinbildenden Schulen des Landes Schleswig-Holstein und an gesetzlichen Feiertagen. In gegenseitigem Einvernehmen zwischen Schüler/in (Eltern) und Lehrer/in kann der Unterricht auch online durchgeführt werden. Technische und datenschutzrechtliche Einschränkungen gelten als akzeptiert, wenn sich der Kunde in den Onlineunterricht einwählt.

2. Preise, Ermäßigung und Zahlweise

Die Preise für alle Unterrichtsangebote stehen auf der aktuellen Preisliste (siehe Anhang/Aushang/Webseite), Preise für Onlineunterricht entsprechen den Preisen für Präsenzunterricht.

Bucht eine Familie mehrere regelmäßige Unterrichtsangebote, gewähren wir einen Rabatt (siehe Preisliste) auf den günstigeren Unterrichtsbeitrag.

Die jeweilige Jahresgebühr für einen regelmäßigen Unterricht wird in 12 gleichen Monatsraten abgebucht. Fallen Vertragsbeginn/-wechsel oder -ende mitten in einen Monat, so werden die einzelnen Unterrichtseinheiten mit 1/52 des jeweiligen Jahresbeitrages berechnet.

Alle Zahlungen erfolgen per Abbuchung mit SEPA- Lastschriftmandat immer in der Monatsmitte für den jeweils laufenden Kalendermonat. Für Rücklastschriften, sofern diese durch die Kundin/den Kunden verursacht wurden, sowie die Zahlung per Überweisung wird eine Bearbeitungsgebühr von 5,- Euro pro Vorgang erhoben.

3. Probezeit

Die Probezeit umfasst den ersten vereinbarten Termin sowie die drei darauffolgend stattfindenden Unterrichtseinheiten. Hier gilt für

- **Kurse:** Die Probezeit umfasst 4 Stunden und ist mit einem Monatsbeitrag zu bezahlen. Soll die Kursteilnahme nicht fortgesetzt werden, muss dies vor der 5. stattfindenden Kursstunde mitgeteilt werden. Danach gelten die regulären Kündigungsfristen.
- **Instrumental-/Gesangsunterricht:** Der Vertrag ist innerhalb der Probezeit mit einer Frist von 2 Tagen zu jedem Zeitpunkt kündbar. Die einzelnen Stunden sind kostenpflichtig.

4. Stundenausfall/Erstattungen

Rückzahlungen für gebuchte, aber von der Schülerin/vom Schüler nicht wahrgenommene Unterrichtseinheiten sind nicht möglich.

Von Seiten der Klangkiste garantieren wir mindestens 36 Unterrichtseinheiten pro Kalenderjahr. Für jede weitere, von Seite der Musikschule abgesagte und nicht nachgeholte Unterrichtseinheit wird die Gebühr auf Antrag mit 1/52 des Jahresbeitrages erstattet.

5. Kündigung/Vertragslaufzeit

Kündigungen sind in Textform (gerne per E-Mail an buero@klangkiste-kiel.de) und mit einer **Frist von 4 Wochen** zum Quartalsende (31.3./ 30.6./ 30.9./ 31.12.) vorzunehmen. Für die Rechtzeitigkeit der Kündigung gilt das Eingangsdatum.

Ohne Kündigung verlängert sich der Unterrichtsvertrag automatisch um 3 Monate bzw. bis zum Ende eines Kurses.

Bei zu geringer Teilnehmerzahl behalten wir uns vor, einen Kurs abzusagen.

6. Weitere, nicht regelmäßig stattfindende Angebote

Ergänzend zu den oben genannten regelmäßigen Unterrichten finden in der Klangkiste Workshops, Blockangebote und weitere unregelmäßige Angebote statt. Für diese gelten folgende abweichende Regelungen:

- Preise stehen in der aktuellen Preisliste oder auf separatem Informationsmaterial (Webseite, Aushang, E-Mail o. a.). Die Gebühren für diese Angebote verstehen sich als Gesamtpreis und werden ggf. in Raten eingezogen.
- Diese Angebote haben keinen Einfluss auf die Berechnung von Ermäßigungen.
- Diese Angebote sind nur als gesamter Block buchbar, die Regelungen zum Probekblock und zur Kündigung greifen hier nicht.
- Rückzahlungen für gebuchte, aber von der Schülerin/vom Schüler nicht wahrgenommene Unterrichtseinheiten sind nicht möglich. Einheiten, die von Seiten der Klangkiste ausfallen, werden nachgeholt.

7. Änderungsklausel

Die Musikschulleitung behält sich eine Änderung der Preise sowie der allgemeinen Geschäftsbedingungen vor. Diese werden rechtzeitig per Aushang und E-Mail bekannt gegeben, so dass ggf. eine reguläre Kündigung vor Inkrafttreten der Änderung möglich ist.

Erfolgt keine Kündigung und wird nach Inkrafttreten der Änderung weiterhin am Unterricht teilgenommen, gilt dies als Anerkennung der Änderung.

8. Haftung

Es gilt die gesetzliche Haftpflicht. Für den Verlust oder die Beschädigung mitgebrachter Gegenstände (wie z. B. Kleidung, Wertgegenstände, Spielzeug, Instrumente etc.) wird keine Haftung übernommen.